

Reinhard Krammer

## Geschichte und Politische Bildung

Es gelingt heute kaum, die Relevanz des Unterrichtsfaches Geschichte und die Vorteile, die eine Gesellschaft aus der historischen Bildung der Jugend zieht, einer breiteren Öffentlichkeit in ausreichender Deutlichkeit darzustellen.

In dieser Situation kann die Anbindung der politischen Bildung an das Unterrichtsfach Geschichte eine Chance bedeuten, eine Chance vor allem für die überfällige didaktische und methodische Modernisierung des Geschichtsunterrichts.

Folgende Aufgaben werden im Vordergrund stehen:

### **1. Die Profilierung des historischen Lernens** (Beantwortung der Frage: Warum ist historisches Lernen unverzichtbar?)

Der Nutzen historischen Lernens war immer schon in der Gegenwart angesiedelt, auch wenn das uns Geschichtslehrern allzu oft nicht bewusst gewesen ist. Um sich dieses Nutzens zu versichern, bedarf es aber einiger Innovationen und Modifikationen, die kurz so formuliert werden können:

Der GU wird verstärkt zum Erwerb von Kompetenzen beizutragen haben, Kompetenzen, die das mehr oder weniger naive Geschichtsbewusstsein der Jugendlichen in ein reflektiertes zu verwandeln in der Lage sind.

Fünf Kompetenzen stehen dabei im Vordergrund:

Die **Fragekompetenz**, die es jungen Menschen erst ermöglicht, aus der Vergangenheit Informationen in Form von Geschichte zu erhalten.

**Methodische Kompetenz**, um den kritischen und autonomen Umgang mit den Erzeugnissen der Geschichtskultur zu pflegen. Rekonstruktions- und Dekonstruktionskompetenz sollte u. a. dazu beitragen, dass die eigenen konstruierten und übernommenen Geschichtsvorstellungen ebenso wenig verabsolutiert werden wie die Narrationen in Film, Fernsehen, Computerspiel und Zeitzeugengespräch.

**Sachkompetenz**, die jeder Mensch braucht, um *neue historische* Informationen richtig einzuordnen und die auch die Methoden des rationellen Erwerbs notwendiger neuer Kenntnisse mit einschließt.

**Orientierungskompetenz**, die es möglich macht, historisches Wissen und die durch historisches Lernen erworbenen Kompetenzen zum besseren Verstehen von Gegenwartsphänomenen und zur Bewältigung aktueller Problem zu nutzen.

## 2. Unumgängliche inhaltliche Veränderungen

An die Stelle jenes enzyklopädischen Überblickswissens, das lange Zeit die Zielvorstellungen im Geschichtsunterricht dominiert hat, wird ein vorwiegend themenbezogenes Sachwissen treten und die Fähigkeit, sich solches rationell und methodisch einwandfrei anzueignen.

Die Auflösung der einen, der politischen „Geschichte“ in die vielen „Geschichten“ (Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, Alltagsgeschichte, Umweltgeschichte, Mentalitätsgeschichte u. v. m.) bedeutet auch einen Zugewinn an Gegenwartsrelevanz. GeschichtslehrerInnen sollten also in der Lage sein, aus den inhaltlichen Angeboten rekonstruierter Vergangenheit kompetent auszuwählen. Kompetent meint: Die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte darf nicht beliebig erfolgen, sondern in ihrer Relevanz für die Adressaten und gesellschaftspolitischen Präferenzen begründet werden können. Sachkompetenz kann heute nicht mehr bedeuten: die Vergangenheit in allen Einzelheiten nachzeichnen zu können, sondern sich mit wichtigen historischen und politischen Begriffen und Kategorien auseinanderzusetzen und über sie verfügen zu können.

## 3. Die Notwendigkeit der Akkordierung der Intentionen

Wie Politische Bildung Schülerinnen und Schülern dabei helfen sollte, begründete Standpunkte zur Lösung von Fragen und Problemen der Gegenwart zu beziehen, so hat der Geschichtsunterricht Vorsorge zu treffen, dass sich die junge Generation aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln in ein je spezifisches und nicht von der älteren Generation geliehenes Verhältnis zur Vergangenheit setzen kann. Urteilsfähigkeit und nicht der gehorsame Glaube (ob an das „Richtige“ oder das „Falsche“ ist da schon sekundär) kann nur das Ziel aller pädagogisch-didaktischen Anstrengungen sein.

Der Geschichtsunterricht hat sich in Zukunft jeder Zumutung zu verschließen, seinen Adressaten im Voraus definierte Gesinnungen und Haltungen anzuerziehen, die über eine prinzipielle Bereitschaft hinausreichen, für den demokratisch-pluralistischen Rechtsstaat einzutreten. Jede Verpflichtung auf vorformulierte politische Grundhaltungen - ob diese nun als „Bekenntnis zu Europa“ oder anders zu benennen sind - ist im Sinne eines auf den Geschichtsunterricht ebenso wie auf die politische Bildung bezogenen Beutelsbacher Kompromisses nicht nur im Politik- sondern auch im Geschichtsunterricht undenkbar.

Wenn Geschichtsunterricht sich diesen Herausforderungen stellt dann wird es in Zukunft auch nicht mehr so leicht fallen, das Fach von allen Seiten zu beschneiden.

Es muss zudem auch deutlich gesagt werden: didaktisch und methodisch kompetenter Unterricht braucht mehr und nicht weniger Zeit. Diese muss dem Geschichtsunterricht und der Politischen Bildung auch eingeräumt werden, sollen sie den Erwartungen, die an sie gerichtet sind, entsprechen können.